



Aufnahmeantrag

Aufnahmeantrag bitte möglichst in Blockbuchstaben ausfüllen.

Vorname:

Name:

Straße / Hausnummer:

Geburtsdatum:

PLZ/Ort:

Telefon:

Email:

Mobil:

Disziplin (Gewehr / Pistole / Bogen / Speed Steel):

Ich bin im Besitz folgender Waffen / Ich bin Mitglied in folgendem Verein / folgenden Vereinen:

Beiträge

Es gelten folgende Beiträge, die im Lastschriftverfahren per 1. März des lfd. Kalenderjahres eingezogen werden:

<u>Altersgruppe</u>	<u>Jahresbeitrag</u>	
Schützen m 21-65 / w ab 21 Jahre	165 / 90 €	Mitgliedsbeitrag inklusive Spind plus 8 €.
Jugend / Junioren m 15 / 16 / 18-20 Jahre	40 / 55 / 115 €	
Jugend / Junioren w 15-20 Jahre	40 €	Der Beitrag wird auf das Eintrittsquartal berechnet.
Schüler m / w bis 14 Jahre	30 €	
Familien: Eltern & Kinder bis 18 Jahre	170 / 245 €	

Von allen männlichen Mitgliedern im Alter von 18 bis 65 Jahren wird erwartet, dass sie Arbeitsdienste leisten. Bei geleistetem Arbeitsdienst werden die ersten 10 Stunden mit je 7,50 € und weitere mit je 2,00 € vergütet. Männliche Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren bekommen den Arbeitsdienst mit je 2,00 € vergütet. Die Bezahlung erfolgt jeweils Mitte bzw. Ende des Kalenderjahres.

B.w. →

Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform. Sie ist zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30. September des lfd. Kalenderjahres dem Verein vorliegen.

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Blumenthaler Schützenverein von 1843 e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von meinem nachstehend genannten Konto abzubuchen.

Name / Vorname des Kontoinhabers:

Geldinstitut / Ort:

DE

IBAN:

SWIFT-BIC:

Datenschutzerklärung

Der Blumenthaler Schützenverein erhebt mit dem Beitritt die folgenden Daten seiner Mitglieder: Vorname, Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, Bankverbindung und E-Mailadresse.

Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.

Als Mitglied des Nordwestdeutschen Schützenbundes muss der Blumenthaler Schützenverein von Ihnen als Mitglied folgende Daten an die Verbände Kreisschützenverband-Geest, Bezirksschützenverband Osterholz, Nordwestdeutschen Schützenbund und dem Deutschen Schützenbund weitergeben: Vorname, Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Eintrittsdatum und Wettkampfpasdaten.

Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder auf der Vereins-Homepage, der Vereinszeitschrift, dem Schwarzen Brett, sowie in der regionalen Presse nur, wenn das Mitglied nicht widersprochen hat.

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)



Anhang zum Aufnahmeantrag

Der Blumenthaler Schützenverein von 1843 e. V. stellt eine Bescheinigung nach § 14 Waffengesetz schießsportlicher Vereinigung nur bei Erfüllung nachfolgend aufgeführter Bedingungen aus:

1. Vereinszugehörigkeit des Antragstellers mindestens 12 Monate.
2. Regelmäßiges Schießtraining – **mindestens 2 x pro Monat** – .
(muss durch den Referenten am Trainingstag im Schießheft bescheinigt werden).
3. Leistungsnachweise in der Klasse der beantragten Waffen, z. B. Leistungsnadeln des DSB, sowie Teilnahme an Rundenwettkämpfen und Meisterschaften.
4. Nachweis eines Sachkundelehrgangs des Bezirksschützenverbandes Osterholz e. V. oder anderen Verbänden bzw. Instituten.
(Der Blumenthaler Schützenverein hat keinen Einfluss auf die Häufigkeit dieser Lehrgänge).
5. Wer eine Vereinswaffe zum Training oder zu Wettkampfszwecken benutzt, muss diese, bevor sie wieder in die Waffenkammer kommt, reinigen.
Nach einem Wettkampf, spätestens beim nächsten Training.

Zusätzliche Bedingungen für Schützen der Pistolenabteilung:

Jedes Mitglied hat sich an der gesetzlich vorgeschriebenen **¼ jährlichen Reinigung** des Pistolenstandes zu beteiligen. Sollte dieser Forderung nicht nachgekommen werden, kann das Mitglied vom Schießbetrieb ausgeschlossen werden.

Ich bin mit den oben genannten Bedingungen einverstanden:

Name in Blockbuchstaben

Ort / Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)